

Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 (Stand 30.09.2022) mit Steuerungsbericht

1. Ausgangslage 2022

1.1 Eckwerte des Haushalts 2022 gemäß Haushaltssatzung

	Plan (in Mio. €)
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	669,9
Ordentliche Aufwendungen	739,1
Ordentliches Ergebnis	-69,2
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-17,4
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	97,1
Finanzierungstätigkeit	
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	108,3
Schuldenstand zum 31.12.2022 (ohne Restkaufpreisschulden)	366,7
Liquidität	
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-0,2
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2022 (incl. Geldanlagen)	13,1

2. Prognosen

2.1 Prognose vom 15.05.2022

Bei der ersten Prognose im Mai 2022 zeigten sich im **Ergebnishaushalt** eine positive Entwicklung mit Verbesserungen i. H. v. 25 Mio. Euro, die vor allem auf einige wenige klar identifizierbare Vorgänge zurückzuführen waren. Dies waren:

- Höhere Einnahmen bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln (insbesondere Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, zusammen 15 Mio. Euro) aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Hier waren die Ansätze bei der Planung auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2021 gebildet worden.
- Da die Gewerbesteuer zum Prognosezeitpunkt bereits (knapp) über dem Planansatz (112 Mio. Euro) lag und negative Entwicklungen nicht abzusehen waren, hatten wir für die Prognose eine vorsichtig optimistische Annahme getroffen.
- Verbesserungen im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts i. H. v. 8 Mio. Euro, die in Zusammenhang mit dem verzögerten Betreuungsplatzausbau standen.
- Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Stellenvakanzen sowie durch Verzögerungen beim Platzausbau in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Verschlechterungen zeigten sich in deutlich geringerem Umfang, so etwa durch Mindererträge bei den Gebühren, Entgelten und Mieten sowie einem höheren Mittelbedarf in der Gebäudeunterhaltung.

Folge aus diesem Prognoseergebnis wäre, dass sich der **planmäßige Zahlungsmittelbedarf** (-17,7 Mio. Euro) in einen **Zahlungsmittelüberschuss** umkehren würde. Dieser stünde dann als zusätzliche Eigenfinanzierungsmittel für die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

Im **investiven** Bereich (Finanzhaushalt) erwarteten wir bei der Prognose vom Mai einen um rund 4 Mio. Euro niedrigeren Finanzierungsmittelbedarf gegenüber der Planung, verursacht durch geringere Auszahlungen beim Grunderwerb sowie durch einen verzögerten Mittelabfluss bei den Investitionsfördermaßnahmen. Bei den Baumaßnahmen sind wir davon ausgegangen, dass die Auszahlungen den Planwert in Höhe von 51 Mio. Euro erreichen würden, auch wenn es zu Verschiebungen im Mittelabfluss zwischen einzelnen Maßnahmen kommt.

Aufgrund dieser Entwicklung sind wir davon ausgegangen, dass auch in 2022 die **Kreditneuaufnahmen** nicht im genehmigten Umfang notwendig werden würden.

2.2 Prognose vom 30.09.2022

Die zweite Prognose bestätigt die Grundzüge der Einschätzung aus der ersten Prognose. Einige wesentliche Entwicklungen – insbesondere positive – haben sich inzwischen weiter verstärkt.

Nach wie vor hat die weltweite Entwicklung mit ihren vielfältigen Folgewirkungen große Auswirkungen auf die öffentlichen und privaten Finanzen. Diese spiegeln sich allerdings nur zum Teil in den aktuellen Prognosewerten für 2022 wider.

Abzuwarten sind auch die Ergebnisse der Steuerschätzung Ende Oktober und darauf aufbauend die Regionalisierung für Baden-Württemberg, die dieses Jahr auch noch von den Gesprächen der Gemeinsamen Finanzkommission (Land Baden-Württemberg mit den kommunalen Spitzenverbänden) „dominiert“ wird. (Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegen noch keine Ergebnisse vor. Sollten sich größere Auswirkungen/Abweichungen hieraus ergeben, werden wir diese im Laufe des Beratungsverfahrens ergänzen bzw. nachreichen.)

Daher gilt es mehr denn je, die aktuellen Prognosezahlen nicht nur zusammenzustellen, sondern sie auch – insbesondere mit Blick auf die weitere Entwicklung in den Folgejahren – gerade im Vorfeld der Haushaltsplanungen und -beratungen für 2023/2024 kritisch zu hinterfragen und zu bewerten.

2.2.1 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt gehen wir nach wie vor von **deutlichen** Verbesserungen aus. **In der Summe rechnen wir aktuell von Verbesserungen von rund 70 Mio. Euro.**

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- **Allgemeine Finanzierungsmittel:**
Von den Mehrerträgen bei den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** aus der ersten Prognose (**+7,7 Mio. Euro**; Stand Steuerschätzung vom Mai 2022, fortgeschrieben vom Land Baden-Württemberg in Bezug auf die Entlastungsgesetze des Bundes) ist nach wie vor auszugehen. Hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen der Entlastungsgesetze ist die Steuerschätzung vom Oktober 2022 abzuwarten.

Weiterhin positiv entwickeln sich die **Schlüsselzuweisungen** mit einem Plus von nunmehr **13,9 Mio. Euro** gegenüber dem Ansatz, nachdem das Land die maßgeblichen Parameter angehoben hat und auch eine Nachzahlung für das Vorjahr eingegangen ist. Ebenfalls eine positive Entwicklung zeigt sich bei der **Grunderwerbsteuer (+3,5 Mio. Euro)**.

Bei der Gewerbesteuer hatten wir bereits in der 1. Prognose eine leicht positive Tendenz gegenüber dem Ansatz (112 Mio. Euro) signalisiert, ohne aber dies exakter verifizieren zu können. Diese Entwicklungen haben sich fortgesetzt. Insbesondere die Nachholungen für Vorjahre stiegen in den letzten Wochen deutlich an.

Nach jetzigem Stand gehen wir davon aus, dass wir ein Ergebnis von rund 150 Mio. Euro – und damit rund 38 Mio. Euro über dem Ansatz – erreichen können. Unter Berücksichtigung einer entsprechend höheren Gewerbesteuerumlage (+ 3,3 Mio. Euro) könnten somit Verbesserungen bei der **Gewerbesteuer netto i. H. v. rund 34,7 Mio. Euro** erzielt werden. Dies führt allerdings im zweitfolgenden Jahr – also 2024 und damit dem zweiten Jahr des kommenden Doppelhaushalts – wieder zu entsprechenden Belastungen im Kommunalen Finanzausgleich (geringere Zuweisungen bei gleichzeitig höherer Umlage), so dass wir im Rahmen des Jahresabschlusses für 2022 wieder eine entsprechende Rückstellung bilden werden. Dies wird das ordentliche Ergebnis verschlechtern, nicht aber den Zahlungsmittelüberschuss, da diese nicht mit Geld/Liquidität hinterlegt ist. Die genaue Höhe der Rückstellung ist abhängig von den tatsächlich eingegangenen Steuer-**IST**-Einnahmen – aktuell rechnen wir mit rund 18 Mio. Euro.

- **Kinder- und Jugendamt:**

Die bereits bei der ersten Prognose genannten Verbesserungen im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts, die in Zusammenhang mit dem verzögerten Betreuungsplatzausbau stehen, werden nunmehr auf **12 Mio. Euro** beziffert und können damit die Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, ausgelöst durch Kostensteigerungen und einen Fallzahlenanstieg (zusammen knapp 2 Mio. Euro) ausgleichen.

- **Amt für Soziales und Senioren sowie Jobcenter Heidelberg:**

Trotz Kostensteigerungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung/Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine – ergibt sich hier eine leicht positive Entwicklung in Höhe von **4,9 Mio. Euro**.

Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass das Land Ende Oktober eine (erste) pauschale Erstattung an die Stadt- und Landkreise für die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel bei der Versorgung der Ukraine-Flüchtlinge in Höhe von insgesamt 260 Mio. Euro geleistet hat – auf Heidelberg entfielen davon rund 3,7 Mio. Euro.

Voraussichtlich noch im November werden die Stadt- und Landkreise aufgefordert werden, ihre gesamten Aufwendungen hierfür zusammenzustellen – neben den reinen Transfermehraufwendungen werden dies auch die zusätzlichen kommunalen Belastungen im Zusammenhang mit der Beschulung sowie der Versorgung mit Kita-Plätzen etc. - sein. Auf dieser Basis werden die Länder mit dem Bund Gespräche über einen möglichen (anteiligen) Ausgleich führen. Für 2023/2024 werden wir hier deutlich höhere Beträge in den Haushalt einstellen müssen.

- **Personal:**

Die Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Stellenvakanzen sowie durch Verzögerungen beim Platzausbau in städtischen Kindertageseinrichtungen belaufen sich voraussichtlich auf **2,7 Mio. Euro** und verändern sich gegenüber der 1. Prognose nur leicht.

- **ÖPNV:**

In diesem Kontext rechnen wir mit Verschlechterungen von in der Summe **mindestens 4 Mio. Euro**. Dies ist insbesondere den Beschlüssen des Gemeinderats zum 3-Euro-Ticket sowie der Subventionierung der Karte ab 60 geschuldet. Hinzu kommen Mindererträge aus den Einnahmen aus Parkscheinautomaten. Eine anteilige Kompensation ist durch die Rückzahlung der rnv in Höhe von 3,4 Mio. Euro als Folge deren besser ausgefallenen Jahresergebnisses für 2021 möglich.

- **Sonstiges:**

Weitere **Verbesserungen** zeigen sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Mehreinnahmen aus der Konzessionsabgabe
- Mehrerträge bei den Sachkostenbeiträgen des Landes sowie höhere Zuschüsse im Rahmen der Schulbetreuung
- Mehrerträge bei den Abfallgebühren
- geringere Zinsaufwendungen

Dem stehen **Verschlechterungen** in folgenden Bereichen gegenüber:

- Mehraufwendungen bei der Bauunterhaltung sowie der Unterhaltung der Außenanlagen
- geringere Gebühren- bzw. Entgelteinnahmen – insbesondere Baugenehmigungsgebühren, Bestattungsgebühren, Kita-Entgelte etc.
- Mindereinnahmen bei den Mieten und Pachten
- Mehraufwendungen Corona (Beschaffung von Tests, Masken etc.)
- geringere Nachzahlungszinsen (Gewerbsteuer)

Der **Globale Minderaufwand** in Höhe von 6 Mio. Euro kann somit vollständig erwirtschaftet werden.

Diese auf den ersten Blick positiven Zahlen bedürfen jedoch einer genaueren Betrachtung.

So ergeben sich beispielsweise die Verbesserungen bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln zu einem wesentlichen Teil aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich in 2022 (noch) positiv in der Steuerschätzung vom Mai niederschlägt.

Eine Verringerung der Handlungsspielräume ergibt sich auch aus der **allgemeinen Preisentwicklung** – insbesondere der Entwicklung der Energiekosten sowie der steigenden Inflation. Diese zeigt sich in zahlreichen Bereichen und entwertet den Zuwachs bei den Steuereinnahmen entsprechend.

Hier sind wir unter anderem in der glücklichen Lage, auf den positiven Jahresabschluss 2021 zurückgreifen zu können. Die Budgetüberträge 2021 der Ämter (rund 10,3 Mio. Euro) können jetzt in 2022 und insbesondere in den Folgejahren anteilig zur Kompensation dieser Preissteigerungen eingesetzt werden.

Die **Energiepreissteigerungen** haben auch spürbare Auswirkungen auf kommunale Unternehmen – insbesondere Stadtwerke und ÖPNV-Unternehmen. Hier treffen wir rechtzeitig Vorsorge.

Der Mehrbedarf bei der Gebäudeunterhaltung spiegelt nicht nur den nach wie vor hohen Bedarf an Maßnahmen auch zur Gewährleistung der Betriebssicherheit wider (insbesondere Wasserhygiene und Elektro) sondern ist auch ein Indiz für die deutlichen – in diesem Umfang bisher nie bekannten – **Bau-
preissteigerungen**. Der Mehrbedarf bei der Unterhaltung der Außenanlagen ist zum einen dem heißen Sommer geschuldet aber auch dem ständigen Zuwachs der zu pflegenden Flächen.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit liegen sowohl die Ein- vor allem aber die Auszahlungen unter den Planwerten. Während wir bei der ersten Prognose noch von einem um rund 4 Mio. Euro niedrigeren **Finanzierungsmittelbedarf** ausgegangen sind, gehen wir nunmehr von einer **Verringerung um rund 11 Mio. Euro** aus. Dieser reduzierte Mittelbedarf im laufenden Jahr bedeutet aber oftmals nur ein Verschieben des Mittelabflusses ins Folgejahr. In 2022 auf diese Weise eingesparte Mittel sind dann über Haushaltsreste für das Folgejahr bereits gebunden und lösen dort einen höheren Mittelbedarf aus. Somit ist der nachfolgend dargestellte geringere Mittelbedarf in 2022 nur vordergründig positiv.

- **Auszahlungen:**

Ursache sind vor allem geringere Auszahlungen beim Grunderwerb (-6 Mio. Euro zum Erhalt der Möglichkeit des städtischen Handelns in PHV in künftigen Jahren) sowie ein verzögerter Mittelabfluss bei den Investitionsfördermaßnahmen (-5 Mio. Euro).

Bei den Baumaßnahmen gehen wir davon aus, dass die Auszahlungen den Planwert nicht erreichen werden, sondern sich im Durchschnitt der letzten Jahre (rund 44 Mio. Euro) einpendeln werden. Gleichwohl kommt es zu Verschiebungen im Mittelabfluss zwischen den einzelnen Maßnahmen. Aktuell werden überwiegend Fortsetzungsmaßnahmen bedient; hierfür stehen insbesondere übertragene Haushaltsreste aus 2021 zur Verfügung. Sowohl Stellenvakanzen als auch unbefriedigende Vergabeergebnisse und Lieferengpässe führen immer wieder zu Verzögerungen insbesondere beim Beginn neuer Maßnahmen bzw. bei der Weiterführung gerade begonnener Maßnahmen. Demgegenüber sehen wir uns mit Baupreissteigerungen konfrontiert, die wiederholt dazu führen, dass Ausführungsgenehmigungen die im Haushalt eingeplanten Gesamtkosten übersteigen und einen zusätzlichen Mittelbedarf erfordern.

- **Einzahlungen:**

Durch die Verzögerungen bei der Umsetzung von (neuen) Maßnahmen kommt es in der Folge auch zu einem späteren Eingang der damit korrespondierenden Zuwendungen und Beiträge in einer Größenordnung von 4,5 Mio. Euro.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit und Liquidität

Aufgrund der prognostizierten Entwicklung im Ergebnis- und im Finanzhaushalt und infolge des zu Jahresbeginn 2022 deutlich höheren Kassenbestands als Folge des guten Ergebnisses 2021 wird die vom Regierungspräsidium für das Jahr 2022 genehmigte **Kreditermächtigung** (85,5 Mio. Euro) aktuell **nicht in Anspruch genommen werden müssen**.

Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung waren noch **keine Kreditneuaufnahmen** notwendig. Ein Bedarf hierfür in den letzten Wochen des Jahres ist derzeit nicht erkennbar. Somit verringert sich der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende um 8,3 Mio. Euro auf 209,3 Mio. Euro.

Bei der Bewertung der Verschuldung ist jedoch zu berücksichtigen, dass der geringere Kreditbedarf in 2022 teilweise auch aus Maßnahmenverzögerungen resultiert, so dass sich Teile des Kreditbedarfs lediglich zeitlich in Folgejahre verschieben.

Auch zum Jahresende werden wir – trotz der nachfolgend genannten Stützungsmaßnahmen – über einen deutlich höheren Kassenbestand verfügen; die genaue Höhe ist abhängig von den bis zum Jahresende noch tatsächlich zu leistenden Auszahlungen. Dieser steht dann in 2023 als zusätzlicher Finanzierungsbaustein zur Verfügung.

Die insgesamt positive Entwicklung 2022 werden wir nutzen, um **Zahlungen zum Ausgleich des Treuhandvermögens Bahnstadt in einer Größenordnung von 10 Mio. Euro vorzuziehen**. Damit tragen wir zu einem den Auflagen des Regierungspräsidiums im Rahmen der Haushaltsgenehmigung Rechnung, zum anderen entlasten wir damit auch die Planungen kommender Haushaltsjahre.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, die **Stadtwerke** finanziell zu stärken; in 2022 werden wir daher u. a. **eine zusätzliche Einzahlung in Kapitalrücklage in Höhe von 17 Mio. Euro** leisten. Damit wird es den Stadtwerken möglich sein, die notwendigen Energiemengen zu den aktuell deutlich gestiegenen Marktpreisen einzukaufen, ohne gleichzeitig Kürzungen bei den notwendigen Zukunftsinvestitionen vornehmen zu müssen.

3. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen aus den Teilhaushalten

Dank der weiterhin stabilen finanziellen Entwicklung ist auch in 2022 eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleistet.

Nachfolgend wird über **wesentliche** Abweichungen bei der Erreichung der im Haushaltsplan festgelegten Ziele und der Durchführung der dazugehörigen Maßnahmen berichtet.

Ergänzend hierzu haben wir als weitere Anlage zur Prognosevorlage eine Übersicht über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2021/2022 erstellt (sog. Ampelliste).

Da die finanzielle Prognose unter Ziffer 2 bereits umfassend dargestellt ist, wird nachfolgend weitgehend auf die Darstellung von finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung verzichtet. Eine Erläuterung zu Finanzdaten erfolgt nur, wenn dies zum Gesamtverständnis erforderlich ist. Alle beschriebenen Vorgänge sind in die Gesamtprognose eingeflossen.

Bei den folgenden Ämtern zeigen sich **keine wesentlichen Abweichungen** gegenüber den im Haushalt festgelegten Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen:

- 01 – Referat des Oberbürgermeisters
- 11 – Personal- und Organisationsamt
- 12 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- KW – Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft
- 13 – Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- 14 – Rechnungsprüfungsamt
- 16 – Amt für Chancengleichheit
- IZ – Interkulturelles Zentrum
- 17 – Amt für Digitales und Informationsverarbeitung
- 20 – Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion – Bereich Finanzen
- 31 – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
- 34 – Standesamt
- 37 – Feuerwehr
- 41 – Kulturamt
- 46 – Musik- und Singschule
- 47 – Stadtarchiv
- 61 – Stadtplanungsamt
- GB – Geschäftsstelle Bahnstadt / Patrick-Henry-Village
- 62 – Vermessungsamt
- 63 – Amt für Baurecht und Denkmalschutz
- 66 – Tiefbauamt
- 67 – Landschafts- und Forstamt
- 70 – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
- 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Bei den nachfolgend dargestellten Ämtern gibt es **steuerungsrelevante Abweichungen** von den Zielvereinbarungen bzw. wesentliche Informationen zum Umsetzungsstand.

Amt 15 – Bürger- und Ordnungsamt

Ergebnishaushalt

Die **Erträge** aus den Verwaltungs- sowie den Benutzungsgebühren des Bürger- und Ordnungsamtes werden in der Summe um rund 350 T€ über den Planansätzen liegen. Ursachen sind hohe Fallzahlen bei Personalausweisen und Reisepässen sowie Mehrerträge durch die Nutzung von Flächen für Corona-Teststationen. Dadurch werden auch die erwarteten Mindererträge durch geringere KfZ-Zulassungszahlen sowie aus der Gebührenreduzierung für die Außenbewirtschaftung ausgeglichen.

Die hohen Fallzahlen bei Personalausweisen und Reisepässen führen zwar zu höheren Gebühreneinnahmen, aber auch zu entsprechend höherem **Sachaufwand** für die notwendigen Vordrucke etc. Durch die zeitliche Verschiebung der Verscannung der Akten der Abteilung Zuwanderung entstehen die Aufwendungen in Höhe von rd. 230 T€ erst im laufenden Jahr. Die Einführung des 3 Euro-Tickets ab September hat Auswirkungen auf die Nachfrage nach dem **Sozialticket**, was zu Minderaufwand von voraussichtlich rd. 400 T€ führt.

Teilbudget

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Produktgruppe 57.30

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Ziel 2 Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte

Info

M1

Umsetzung der Ergebnisse einer **Analyse des Marktgeschehens** in Heidelberg und Erarbeitung von gemeinsamen Maßnahmen mit der Interessengemeinschaft Heidelberger Wochenmarkthändler e. V. Marketing- und Werbemaßnahmen

Sachstand: Analyse und Umsetzung können aufgrund fehlender personeller Kapazitäten erst in 2023 erfolgen.

Amt 20 – Bereich Liegenschaften und Konversion

Ergebnishaushalt

Bei den Mieten und Pachten entstehen Mindererträge von 912.300 €. Hauptgründe sind Abmietungen verschiedener Gebäude sowie das für Lagerzwecke des Museums genutzte Anwesen Hugo-Stotz-Straße 4/1, das in die Bewirtschaftung des Museums übergegangen ist.

Finanzhaushalt

Bei den folgenden Maßnahmen kommt es zu Veränderungen in der zeitlichen Abwicklung und zu finanziellen Abweichungen gegenüber der Planung:

- Kita Emmertsgrund, Neubau
Aufgrund von neuen Prioritäten verschiebt sich der Beginn der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt.

- Investitionskostenzuschuss Bürgerbegegnungsstätte Weststadt
Aufgrund fehlender Personalressourcen bei Amt 65 verschiebt sich die Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt.

Amt 30 – Rechtsamt

Ergebnishaushalt

Die Erträge aus **Buß- und Verwarngeldern** werden den Planansatz voraussichtlich um rund 300 T€ überschreiten, dies liegt insbesondere an der Erhöhung der Bußgeldsätze seit Herbst 2021.

Amt 40 – Amt für Schule und Bildung

Produktgruppen	21.10	Allgemeinbildende Schulen
	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten
	21.30	Berufsbildende Schulen

Ziel 2 Bereitstellung von geeigneten Schulräumen, Schulsportstätten und Schulhöfen als Voraussetzung für eine gute Bildung der Schüler/-innen.

- M 3** Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024:
Digitalisierung des Helmholtz-Gymnasiums und des Bunsen-Gymnasiums sowie weiterer Schulen.
- Sachstand:
Alle geplanten Ausführungsgenehmigungen im Rahmen des DigitalPakts Schule wurden erteilt und die entsprechenden Antragstellungen von der L-Bank genehmigt.
Mit den Antragstellungen werden die Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in Höhe von insgesamt rund 6,7 Mio. Euro vollständig abgerufen.

Ziel 3 Erweiterung des Informationsangebots und attraktive Vermittlung der musealen Bestände.

M 2

„Heidelberg und seine Kelten – Erlebnisort Heiligenberg“

Teilnahme am kulturpolitischen Konzept der Landesregierung „Baden-Württemberg und seine Kelten“.

Die 2019 auf Landesebene vorgestellte kulturpolitische Konzeption „Baden-Württemberg und seine Kelten“ hat zum Ziel, die historische Bedeutung dieser Kulturepoche an besonderen Fundstätten und Museen im Land sichtbar und erfahrbar zu machen. Auf dem Heiligenberg zeugen von dieser Epoche nur noch die verschliffenen und im Wald verborgenen Reste einer über 5 km langen, Ringwallanlage. Über die Funde und Ergebnisse einer traditionsreichen, über hundertjährigen archäologischen Forschungsgeschichte können sich Besucher in einem Ausstellungsbereich des Kurpfälzischen Museums Altstadt informieren. Dem ganzheitlichen Erlebnis der herausragenden kulturhistorischen Bedeutung des Heiligenbergs steht jedoch die große räumliche Distanz der beiden Vermittlungsorte entgegen. Ziel des Konzeptes ist daher die Profilierung des touristischen Angebotes vor Ort und im Museum, um beide Erlebniswelten in attraktiver Weise miteinander zu verschmelzen. Dazu gehört die Aufwertung des gegenwärtig vorhandenen Rundwanderwegs auf dem Heiligenberg (Keltenweg) und die Modernisierung der Ausstellung im Kurpfälzischen Museum. Beides soll einer dauerhaften und breiten Zugänglichkeitmachung des Kulturerbes dienen und insbesondere neue Vermittlungsangebote zu den Kelten in Heidelberg bieten.

Sachstand:

Ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Landeskonzeption „Baden-Württemberg und seine Kelten“ und des Förderprogramms des Bundes „INK 2022“ wurde am 20. Juli 2022 positiv beschieden. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 502.200 € und werden vom Land mit 125.550 € und vom Bund mit 251.100 € bezuschusst. Der Eigenanteil der Stadt Heidelberg beträgt 125.550 €. Das Projekt erstreckt sich über 3 Jahre; Umsetzungsbeginn im ersten Quartal 2023.

Amt 45 – Stadtbücherei

Ergebnishaushalt

Die Erträge bei den Benutzungsgebühren werden den Planansatz voraussichtlich mit rd. 56 T€ unterschreiten. Trotz Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 bleiben die Einnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Auswirkungen von u. a. Corona und Inflation führen zu einem erhöhten Kostendruck bei der Bürgerschaft. Dies macht sich auch bei den Nutzenden der Stadtbücherei bemerkbar.

Finanzhaushalt

Die Ersatzbeschaffung des Bücherbusses (Ansatz: 770.000 €) wird erst in 2023 erfolgen. Die Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadensanierung (Planungsmittel: 100.000 €) konnte aufgrund personeller Engpässe noch nicht in Auftrag gegeben werden. Die Erarbeitung der Aufgabenstellung wurde beauftragt.

Amt 50 – Amt für Soziales und Senioren

und

JC – Jobcenter Heidelberg

Ergebnishaushalt

Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,4 Mio. € entstehen insbesondere bei den Transferaufwendungen (Sozialhilfesaufwendungen sowie Grundsicherung SGB II). Letzteres ist insbesondere der Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine geschuldet, die seit dem 01.06.2022 einen Anspruch auf Grundsicherung haben.

Ebenso steigen auch die Kosten für die Unterbringung um rd. 520 T€, da aufgrund der Fallzahlen zusätzliche externe Anmietungen notwendig waren. Hier können bis zum Jahresende weitere zusätzliche Kosten entstehen. Zur finanziellen Entlastung der Kommunen in diesem Bereich hat das Land bisher 260 Mio. € pauschal bereitgestellt – auf Heidelberg entfallen hiervon rd. 3,7 Mio. €. Da die Aufteilung der Erstattung auf die einzelnen Aufwendungsarten schwierig ist, erfolgt die Buchung an zentraler Stelle im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Mehrerträge sind u. a. zu verzeichnen bei der Eingliederungshilfe durch höhere Erstattungsleistungen sowie durch eine höhere Bundeserstattung für Leistungsempfänger nach SGB II als Folge höherer Aufwendungen.

Ergebnishaushalt

Die **Erträge** liegen um rund 1 Mio. € über den Ansätzen. Sie resultieren aber teilweise aus Mehraufwendungen bei den Jugendhilfen (darunter Ersatz von Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer, die im Vorjahr erbracht wurden).

Die **Aufwendungen** für Kinderbetreuung und Tagespflege einschließlich der Unterstützungsleistungen für Eltern (Entgeltübernahmen nach dem Heidelberg-Pass, Gutscheine für Kleinkindbetreuung und Geschwisterermäßigung) liegen zusammen um rund 12 Mio. € unter dem Ansatz, da die Zahl der Betreuungsplätze nicht im erwarteten und angestrebten Umfang gestiegen ist bzw. sich der Platzausbau teilweise erheblich verzögert hat (siehe hierzu auch nachfolgende Erläuterungen zu den Zielen und Maßnahmen). Diese Mittel werden teilweise benötigt, um die Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (knapp 2 Mio. €, verursacht durch Kostensteigerungen und höhere Fallzahlen) auszugleichen.

Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Ziel 1 Stetiger Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Sicherung des Rechtsanspruchs unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

- M 2** Erweiterung des **Platzangebots in städtischen Kindertageseinrichtungen** durch
- den Umzug der Kita Römerstraße an den **Paradeplatz** einschließlich Schaffung von zwei neuen Kleinkindgruppen in 2021
 - den Neubau einer viergruppigen Kita in der **Stettiner Straße** (Fertigstellung voraussichtlich in 2022)
 - Erweiterung der Kita in der **Furtwängler Straße** um zwei Gruppen (Fertigstellung in 2022)
 - Planung des Abrisses und des Neubaus (einschließlich Erhöhung der Gruppenzahl) der Kita in der **Hardtstraße**
- Sachstand:
- Der Umzug der Kita Römerstraße in die neuen Räumlichkeiten am **Paradeplatz** und die Erweiterung sind erfolgt.
 - Die Planungen und vorbereitenden Maßnahmen zum Neubau der Kita in der **Stettiner Straße** sind erfolgt. Die Weiterführung des Projektes bzw. die Vergabe von Bauaufträgen gestaltete sich durch die Lage in der Bauwirtschaft schwierig. Eine Fertigstellung des Projektes vor Mitte 2023 erscheint derzeit nicht realistisch.
 - Der Erweiterungsbau der Kita **Furtwängler Straße** kann erst in 2023 in Betrieb genommen werden u. a. aufgrund der mit der Erweiterung erforderlichen Arbeiten im Altbau.
 - Die Planungen für einen Neubau im Bereich der derzeitigen Kita in der **Hardtstraße** sind angelaufen.

noch: Stetiger Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Sicherung des Rechtsanspruchs unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.
Ziel 1

- M 3** Vermietung von Immobilien durch die Stadt an **freie Träger** zum **Ausbau des Platzangebots** nach Durchführung folgender baulicher Maßnahmen:
- Sanierung und Umbau von Räumen in Gebäude **Forum 3** für eine sechsgruppige Kita (Fertigstellung in 2021)
 - Bau einer sechsgruppigen Kita im **Breisacher Weg** (Fertigstellung voraussichtlich Ende 2021)
 - Planung des Baus einer Kita in der **Otto-Hahn-Straße**

Sachstand:

- Die Kita im **Forum 3** wurde zum Kindergartenjahr 2021/2022 eröffnet.
- Aufgrund baulicher Verzögerung kann die Kita im **Breisacher Weg** erst in 2022 eröffnet werden.
- Die konkreten Planungen für den Neubau einer Kita in der **Otto-Hahn-Straße** wurden zugunsten der Kita Hardtstraße zunächst zurückgestellt.

Amt 52 – Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Ergebnishaushalt

Gegenüber der Planung entstehen Mehraufwendungen von voraussichtlich rund 514.000 €. Gründe dafür sind die Anpassung des Mietvertrags für die Großsporthalle (414.000 €) sowie die Durchführung des Lebendigen Neckars (100.000 €), der aufgrund der nicht absehbaren Dauer der Corona-Pandemie nicht veranschlagt worden war.

Produkt **42.41.01** **Bereitstellung / Betrieb von gedeckten Sportflächen**

Die geplante Brandschutzsanierung des Foyers im Sportzentrum Nord wird erst im Jahr 2023 durchgeführt.

Amt 65 – Hochbauamt

Ergebnishaushalt

Bei der Gebäudeunterhaltung werden die zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich um rund 1,4 Mio. € überschritten.

Ergebnishaushalt

Prognostiziert werden Mindererträge bei den Gebühren aus **Parkscheinautomaten** in Höhe von rd. 850 T€. Hier enthält der Ansatz die zweite Stufe der Gebührenerhöhung. Durch den Wegfall von Parkplätzen auch im Zusammenhang mit Baustellen wird dieser Effekt aber nicht erreicht. Des Weiteren entstehen Mindererträge bei den **Bußgeldern** in Höhe von 1,04 Mio. €. Hier enthält der Ansatz geplante Erhöhungen aus verstärkten Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs wie auch aus der Erhöhung der Bußgelder infolge der Reform der StVO im Umfang von insgesamt 1,24 Mio. €, die nicht umgesetzt werden konnten bzw. die in diesem Umfang nicht eingetreten sind.

Mehraufwendungen entstehen durch die Einführung des 3 EURO-Ticket bzw. die Vergünstigung bei der Karte ab 60 zum 1. September 2022 sowie die Veränderungen in den Ausschreibungen der Zusatzverkehre des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim (insgesamt rd. 6,6 Mio. €).